

# Limburger Anzeiger

## Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

### Älteste Zeitung am Platze. Gegründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich  
mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.  
Zu Ende jeder Woche eine Beilage.  
Sommer- und Winterabreiseplan je nach Interesse.  
Wandkalender um die Nadelwende.

Redaktion, Druck und Verlag von Moritz Wagner,  
im Firmen Schmid'scher Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Lahn.

Anzeigen-Aannahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis 1 Werk 50 Pf.  
zweitjährl. eine Verhältniszahl oder Prämien.  
Einrückungsgebühr: 15 Pf.  
die gehaltene Garnitur wird über diese summe.  
Reklamen die 31 mindestens Petzeile 25 Pf.  
Reklamet wird nur bei Abwehrungen gewährt.

Nr. 71. Herausprech-Anschluß Nr. 82.

Freitag den 27. März 1914.

Herausprech-Anschluß Nr. 82.

77. Jahr.

#### Amtlicher Teil.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Von einer Anzahl beteiligter Gewerbetreibender in den Gemeinden des Kreises Limburg ist bei mir Antrag auf Errichtung einer Zwangsmündung für das Schneidehandwerk gestellt worden.

Ich ersuche daher, b's zum 10. 1. Mts. mit ein Verzeichnis derjenigen Schneidermeister einzureichen, die ihr Gewerbe selbstständig betreiben. Das Verzeichnis muß enthalten:

1. Vor- und Zunamen des Schneidermeisters.
2. Zahl der beschäftigten Gehellen.
3. Zahl der beschäftigten Lehrlinge.

Limburg, den 25. März 1914.

Der Landrat:

J. B.: Dr. Schröter.

Diejenigen Herren Bürgermeister des Kreises, welche mit der Berichterstattung an die Königl. Staatsanwaltschaft über verhaftete strafmündige Personen noch im Rückstande sind, werden hiermit aufgefordert, die Listen oder Fehlanzeige bestimmt bis zum 28. d. Mts. an die Königl. Staatsanwaltschaft einzureichen und mir gleichzeitig anzugeben, an welchen Tagen dies geschehen ist.

Limburg, den 24. März 1914.

Der Landrat:

J. B.: Dr. Schröter.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises!

Durch die noch gültige Nassauische Landesverordnung vom 14. September 1803 (Ed. Samml. Band 1, Seite 139) ist bestimmt, daß am Fronleichnamstage in den Orten vermischter Religion oder in der Gemeinschaft einer katholischen Gemeinde die Katholiken sich aller mit Getöse verbundenen Handlungen und jeder Arbeit auf dem Felde und den Straßen enthalten, und daß die Katholiken ein gleiches Verfahren am Karfreitag zu beobachten haben.

Alle Orte, in denen eine größere Anzahl von Personen beider Konfessionen nebeneinander wohnt, sind als Orte, "vermischter Religion" anzusehen.

Limburg, den 24. März 1914.

Der Landrat:

J. B.: Dr. Schröter.

Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizeiwerbung in den neuworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 (Gef. S. S. 1529) wird hiermit nach Beratung mit dem Gemeindevorstand für die Gemeinde Elz folgende Polizeiverordnung erlassen.

§ 1.

Die nach dem Ortsstatut betreffend die Reinigung der öffentlichen Wege in der Gemeinde Elz vom 9. September 1913 zur polizeimäßigen Reinigung der dem inneren Verkehr der Gemeinde Elz dienenden Wege Verpflichteten müssen den Bürgersteig einschließlich der Bordsteine, die Strohentrinen und den Fahrdamm in der durch das Ortsstatut vorgeschriebenen Ausdehnung regelmäßig am Samstag jeder Woche, sowie an den Tagen vor gesetzlichen Feiertagen leeren bzw. reinigen. Der Unrat ist wegzuschaffen; es ist verboten, Straßenmüll, Schnee, Eis oder dergl. in die Kanalöffnungen zu lehnen oder den Nachbarn zugutezuhalten oder zuzuschütten. Bei trockener Witterung müssen die Straßen und Bürgersteige zur Verhütung der Staubbildung vor der Reinigung gehörig mit Wasser besprengt werden. Die Reinigung muß vor Einbruch der Dunkelheit erfolgen.

§ 2.

Außer der in § 1 vorgeschriebenen regelmäßigen Reinigung hat eine besondere Reinigung zu erfolgen, wenn und so oft eine außerordentliche Verunreinigung der Straßen, Straßenzinnen oder Bürgersteige stattgefunden hat, oder die Polizeibehörde eine solche außerordentlich fordert.

§ 3.

Die Bürgersteige und Fahrdämme müssen im Winter stets sorgfältig vom Schnee gereinigt und bei Schnee- oder Eisglätte mit abstumpfenden Mitteln (Sand, Asche, Zägemehl u. dergl.) betreut sein.

Während des Frostwetters sind die Straßentrinen stets frei von Schnee und Eis zu halten. Das Reinigen der Bürgersteige mittels Wasser während der Frostzeit ist verboten.

§ 4.

Nach starken Regengüssen und bei plötzlichem Abgang des Schnees, sowie bei abgehendem Frostwetter müssen die Straßentrinen, Gassen und sonstigen Abflüsse ungesamt und so gereinigt werden, daß das Wasser ungehindert Abzug hat.

Die Anlegungen von Stauungen in den Rinnsteinen oder Gassen, die Erhöhung des Bodens derselben, die Anlegung von Erdwällen in und an derselben, überhaupt jede Vorbereitung, die den raschen und ungehinderten Abfluß des Wassers hindert, ist verboten.

Durchlässe und Ränder sind stets rein von Schlamm oder sonstigem Unrat zu halten.

§ 5.

Es ist verboten, in die Straßentrinen und Straßengräben Jauche, flüssige Abgänge aus Häusern (Haushaltungs-wasser usw.), Höfen, gewerblichen Anlagen usw. abzuführen. Die Herstellung von Einrichtungen auf Bürgersteigen, Stra-

henrinnen und Gräben, die die Einführung solcher flüssigen Abgänge beabsichtigen, ist verboten. Detartige Anlagen sind auf Anordnung der Polizeibehörde zu entfernen.

§ 6.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, sofern nicht nach den Gesetzen eine höhere Strafe eintreffe, mit Geldstrafe bis zu 9 Mark oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen geahndet.

Ein zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteter, für den gemäß § 6 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 ein anderer der Ortspolizeibehörde gegenüber die Ausführung der Reinigung übernommen hat, bleibt straffrei, wenn dieser seiner Verpflichtung nicht nachkommt. Dasselbe gilt auch hinsichtlich des zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten, der die Ausführung der Reinigung durch Privatvertrag einer tauglichen Personlichkeit übertragen hat.

§ 7.

Diese Polizeiverordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft. Gleichzeitig tritt der § 7 der Polizeiverordnung vom 20. August 1874 außer Kraft.

Elz, den 9. September 1913.

Die Polizeiverwaltung:

Prinzipal.

#### Nichtamtlicher Teil.

Berlin, 26. März. Der Korrespondent des „Berl. L.-A.“ hatte eine längere Unterredung mit dem deutschen Botschafter v. Hölotz über die Monarchenbegegnung, wobei dieser folgendes sagte: Die Bedeutung der Zusammenkunft in Wien liegt in der erneuten Befestigung der Bundesstabschaft. Im übrigen möcht sich Deutschland nicht in die inneren Angelegenheiten Italiens, dessen Unabhängigkeitszinn es rücksichtslos anerkennt und hochachtet. Italien würde auch keine Einmischung dulden. Die Störungen in Österreich und Italien, die Störungen zwischen beiden Ländern herbeiführen könnten, haben angesichts des völligen Einvernehmen der Regierungen keinerlei Bedeutung.

#### Deutscher Reichstag.

(241. Sitzung.)

Berlin, 26. März. Das Staatsnotgeetz wird in 3. Lesung angenommen. Die Wahl des Abg. v. Bredtlow wird für gültig erklärt. Es folgt die Wahlprüfung des konservativen Abg. Hösch im Wahlkreise Osterburg-Stendal. Die Kommission ist für die Gültigkeitsserklärung der Wahl, da der konservative Aufsturz von zahlreichen Amts- und Gemeindevorstehern mit ihren Amtstiteln unterschrieben waren. Die Konservativen schließen sich dem Kommissionsantrage an, ebenso das Zentrum, mit der Begründung, daß die Wähler unbeeinflußt gewesen seien. Sozialdemokraten und Bollwichte sind für Ungültigkeit der Wahl. Für sie sei die Rechtsfrage maßgebend. Die Wahl des Abg. Hösch wird mit 167 gegen 149 Stimmen für ungültig erklärt. Es folgt der Duellantrag. Die Kommission beantragt Einfügung folgenden Paragraphen in das Strafgesetzbuch: Hat der Herausfordernde oder Annehmende die Herausforderung oder hat in den Fällen der Paragraphen 205–208 des Straf-G. B. der Täter den Zweikampf freuentlich verschuldet, so tritt anstelle der Festungshaft Gefängnisstrafe von gleicher Dauer ein. Neben der Gefängnisstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erlassen werden. — Staatssekretär Lisco erklärt, der Reichsanziger sei bereit, nach Abschluß dieser Verhandlungen mit den maßgebenden Stellen in Verbindung zu treten. — Es sprechen noch die Abg. Stodthagen (Soz.), Gröber (Ztr.), Brodhausen (ton.), Waller (nat.), Viechting (Bp.), worauf abgestimmt wird. Der Gesetzentwurf wird in 1. und 2. Lesung angenommen, ein sozialdemokratischer Antrag abgelehnt. Freitag 12 Uhr: Konkurrenzlaufe, Petitionen.

Schluß 61. Uhr.

#### Preußischer Landtag.

(Abgeordnetenhaus.)

Berlin, 26. März. Im Abgeordnetenhaus wurde heute die Novelle um Fürsorgegesetz in dritter Lesung angenommen. Bei der Weiterberatung des Staats kommt die Verteilung der direkten Steuern an die Reihe. Nach dem Berichterstatter Schmedding (Ztr.) ergreift der Konservative v. Hennigs das Wort und gibt ein erfreuliches Bild von der Entwicklung der direkten Steuern. Doch macht er Frontgegen die direkte Reichssteuer, da Preußens Steuerstellen geschüttet werden müßten. Der Finanzminister bringt die wenig erfreuliche Botschaft, daß es unmöglich sei, die Steuerzuschläge herabzusetzen. Er vertreibt den Standpunkt, daß die Errichtung der Steuerzuschläge eine dauernde sein müsse. Gleich seinem badischen Kollegen, warnt er vor übertreibenden Hoffnungen auf die Wirkung des Generalpardon. Wenn die Ausgaben seien ebenfalls im Wachsen. Schon taucht bereits die große Frage der Volksschullasten auf. Die Steuervermögen im Hauptamt müssen wir haben, da die Steuereinziehung sich zu einer wahren Wissenshafte entwidet hat. Der Zentrumsmann Herold ist durchaus nicht für dauernde Zuschläge, während der Freikonservative v. Cardorff wegen seines temperamentvollen Eintretens für die Landräte in eine Kontroverse mit der Linien gerät. Der Nationalliberale v. Campe polemisiert

gegen seinen Vorrredner und auch die Abg. Bachmeyer (Bp.) und Strobel (Soz.) treten für eine Änderung der Steuerpolitik ein. Dann vertritt das Haus die Weiterberatung auf Freitag 10 Uhr. Außerdem kleiner Stat. Wahlprüfungen und Petitionen.

#### Die Türkei.

London, 25. März. Einem Telegramm der „Times“ zufolge hat sich der Zustand des erkrankten Abdül Hamid derart verschärft, daß sein Ableben stündlich erwartet wird.

#### Japan.

Tokio, 25. März. Die erfolgte Demission des Kabinetts wird hier von seiner Seite bedauert. Die Regierung war vollständig in Mitleidetrag geraten und man erwartete seit Wochen ihren Rücktritt. Seit der Ablehnung des Flottengesetzes hatte das Kabinett keinerlei Existenzberechtigung mehr. Allgemein erklärt man, daß das neue Kabinett den Einfluß der Bürokratie vollkommen ausbalancieren muß, um eine Mehrheit im Parlament finden zu können.

#### Mexiko.

New York, 25. März. Die letzten Depeschen aus Mexiko besagen, daß die Rebellen im Laufe des heutigen Vormittags in die Stadt selbst eingedrungen sind und von den bereits gestern eroberten Vororten aus die Befestigungswehr der inneren Stadt beschließen. In den Straßen entwölft sich, allmählich ein erbitterter Nahkampf. Doch scheinen die Konstitutionalisten schließlich die Oberhand zu gewinnen.

#### Sitzung der Stadtverordneten zu Limburg a. d. Lahn.

Limburg, den 26. März 1914.

Die heutige Stadtverordnetensitzung wurde kurz nach 4 Uhr von Herrn Stadtverordnetenvorsteher Stellvertreter Rahl eröffnet. Der Magistrat war vertreten durch Herrn Bürgermeister Haeber, Herrn Beigeordneten Raufer, die Herren Magistratschöffen Bröy und Stierstädtel; das Stadtverordnetenkollegium durch die Herren Adams, Ahmann, Brüdmann, Burchart, Döppes, Fäglinger, Flügel, Franke, Gotthardt, Grimm, Hanisch, Hardt, Hartmann, Hellbach, Heppel, Käfer, Körthaus, Laibach, Mittler, Müller, Rahl, Rintelen, Rosenthal, Steinbach, Zimmermann; es fehlten die Herren Stadtverordneten Busch und Ohl. Als Schriftführer fungierte Herr Oberstadtkreisrat Wenz, der das Protokoll der letzten Stadtverordnetensitzung verlas, das genehmigt wurde. Hierauf wurde in die Tagesordnung eingetreten.

Punkt 1 der Tagesordnung betraf die Wahl zur regelmäßigen Ergänzung der Schuldeputation. Die Wahlperiode der bisherigen Mitglieder der Schuldeputation, der Herren Stadtv. Brüdmann, Ohl, und Rintelen läuft am 27. d. Mts. ab. Sie wurden auf sechs Jahre wieder gewählt.

Der nächste Punkt betraf die Errichtung einer evangelischen Lehrerstelle an der Volksschule. Da die Schule überfüllt ist, wird eine neue Lehrkraft notwendig. Da der Turnunterricht für Mädchen von einer weiblichen Lehrkraft erlebt werden muß, ist die Anstellung einer solchen erforderlich. Nach Lage der Verhältnisse im Lehrkörper der Schule, muß die Lehrerin evangelisch sein. Es wurde beschlossen, eine evangelische Lehrerin auf die Dauer von zwei Jahren anzustellen.

Eine weitere Schlußfrage behandelte der nächste Punkt. Es ist, wie Herr Stadtverordnetenvorsteher Stellvertreter Rahl erläutert bemerkte, eine Folge der Reichsverfassungsordnung, daß die städtischen Beamten mit einem Einkommen unter 2500 Mark Beiträge an die Kranföner Sicherung zahlen müssen. Der Magistrat hat nun beschlossen, den städtischen Beamten und den am städtischen Gymnasium nebst Realgymnasium, der Volksschule usw. beidestigten Lehrern und Lehrerinnen im Falle der Errichtung den anderthalbmaligen Betrag des Kranföner Geldes vom Tage der Errichtung ab auf 26 Wochen zu zahlen und sie von der Kranföner Sicherungspflicht zu befreien, wenn ihr Gehalt nicht 2500 Mark übersteigt. Die Stadtverordneten stimmen der Magistratsvorlage zu.

Zum nächsten Punkt, Herstellung einer Kleinjagdgedeck auf dem Holzheimweg, bemerkte Herr Stadtv. Auer, daß diese geplante Arbeit vorläufig nicht ausgeführt werde, da der kommunalständische Verband sie übernehme.

Die Hoffnung für die Beiträge des Vereins „Töchterschule“ e. V. zur Ruhgehalts- und Witwen- und Waisenfasse für die Kommunalbeamten des Regierungsbezirks Wiesbaden zu übernehmen, ist für die Dauer unmöglich. Die Stadt kann jedoch die Garantie ohne jedes Risiko übernehmen. Die Summe, für welche die Stadt die Garantie übernimmt, beträgt höchstens 700 Mark. Die Stadtverordneten billigten den Magistratsantrag.

Der Kaufvertrag mit Herrn Dr. Hans über Geländeüberschreitungen an der Frankfurterstraße, bei dem Herr Dr. Hans sechs Quadratmeter eingebüßt hat, soll dahin geregelt werden, daß Herr Dr. Hans von den Ansiegern entschädigt wird.

Eine größere Debatte rief Punkt 7 der Tagesordnung hervor. Herr Stadtv. Franke referierte für Kanalbauten in der unteren Schiefe in Verbindung mit der unteren

Grabenstraße. Geplant ist die Verlängerung des Kanalhaupthammers in der unteren Schiede an der Landgerichtsstraße bis zur Austraße II einschließlich der an der Austraße II erforderlichen Rammer, die Herstellung der Verbindung des Kanalhaupthammers der Grabenstraße mit dem Kanalhaupthammer der unteren Schiede an der Austraße II und die Herstellung eines Regenwasserauslaßkanals in der unteren Schiede von der Rammer an der Austraße II nach der Lahn. Die Kosten sind auf 27.800 Mark veranschlagt und sollen durch eine Anleihe aufgebracht werden, die mit 4½ Prozent verzinst und mit 3 Prozent getilgt werden soll. Herr Stadtverordnetenvorsteher-Stellvertreter Rahl: Das Kanalsystem der Stadt Limburg ist von nicht ganz einwandfreier Beschaffenheit. Die geplanten Kanalbauten bilden einen Teil des neu zu schaffenden Kanalisationssystems, das eine Kläranlage und den Abfluss in der Nähe der Staffeler Eisenbahnbrücke vorsieht. Herr Bürgermeister Haerten erklärt auf Beifragen, daß der alte Kanal, der an der unteren Mühle mündet, zugestopft werden soll. Man sei jedoch noch nicht mit den Anliegern einig. Die Verhandlung genehmigt die Vorlage, nachdem sich noch eine längere Debatte über die Abflüsse entsponnen hat.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Hartmann begründete sodann die Notwendigkeit der Herstellung eines rechtsseitigen Plattenbalkets und der Pflasterung der Fahrbahn in der unteren Grabenstraße. Die Kosten für das Trottior betragen 4800 Mark und sollen aus laufenden Mitteln bestritten werden, die Pflasterung der unteren Grabenstraße vom Hause Kremer bis zur Lahnbrücke mit Grauwandkleinpflaster kostet 32.000 Mark, die durch eine Anleihe aufgebracht werden. Die Anlieger sollen mit etwa 10.500 Mark beitragspflichtig herangezogen werden. Herr Stadtverordnetenvorsteher-Stellvertreter Rahl erklärt, daß nach dem Antrage des Magistrats die Pflasterung vorbehaltlich der Beschlussfassung zur Erhebung von Beiträgen von den Anliegern ausgeführt werden soll. Der Magistrat stützt sich dabei auf den Paragraphen 9 des Kommunalabgabengesetzes, der eine Heranziehung der Anlieger gestattet, bzw. vorschreibt, wenn diejenigen aus der Verbesserung der Straße Vorteile erwachsen. Herr Stadtverordnetenvorsteher Rösenthal: Wenn man die Pflasterung der Straße von den Beiträgen der Anlieger abhängig macht, so ist diesen damit zu sagen „die Pistole auf die Brust gelegt“. Der Paragraph 9 ist hier hinfällig, da den Anliegern wirtschaftliche Vorteile aus der Neupflasterung meines Erachtens nicht erwachsen. Die Herren Stadtverordnetenvorsteher Rösenthal, Laibach und Mitter vertreten denselben Standpunkt. Herr Bürgermeister Haerten erklärt, daß sich der Magistrat bei der Heranziehung der Anlieger zur Beitragsleistung auf einen vorjährigen Beschluß der Stadtverordnetenversammlung berufe und auch im Haushaltspolitik für 1914 solche Verbesserungen nur auf Grund dieses Beschlusses vorschlagen könne. Mit der Umstaltung derselben, würde auch der Haushaltspolitik einen empfindlichen Stoß erleiden. Herr Stadtverordnetenvorsteher Fachinger: Die untere Grabenstraße wurde 1887 vom kommunalständischen Verband übernommen, der Staat zahlt jährlich einen Zuschuß von 3670 Mark. Bei Herstellung der oberen Grabenstraße, der Dierer und Coblenzerstraße, sind die Anlieger seinerzeit nicht zu Beitragsleistungen herangezogen worden. Er stimme Herrn Stadtverordnetenvorsteher Rösenthal aus. Herr Stadtverordnetenvorsteher Rösenthal: Es wird immer von Gerechtigkeit gesprochen. Bei Herstellung neuer Straßen im Weichbild der Stadt müssen die Anlieger die Straßen zur Hälfte oder darüber bezahlen. Die Anlieger der alten Straßen sind aber ebensoviel Bürger der Stadt Limburg. Die Magistratsvorlage entspricht daher nur den allgemeinen Anforderungen. Der vorjährige Beschluß steht übrigens fest und darf nicht umgestoßen werden. Prinzipien können nicht von heute auf morgen geändert werden. Herr Stadtverordnetenvorsteher Rahl: Zwischen Gerechtigkeitsgefühl und Rechtsempfinden besteht ein großer Unterschied. Das Rechtsempfinden der Herren Rösenthal, Mitter, Laibach, Fachinger scheint mir auf dem richtigen Wege zu sein. Die untere Grabenstraße liegt in einem Stadtteil und daher haben ihre Bewohner Anspruch auf Berücksichtigung. Herr Stadtverordnetenvorsteher Rösenthal stellt den Antrag: „Der Magistrat wolle beobachten, die Pflasterung der unteren Grabenstraße vorzunehmen“. Herr Bürgermeister Haerten: Die Beitragsleistung ist in diesem Falle eine Rechtspflicht. Der Magistrat hat die Beitragserhebung erst nach langen technischen und finanziellen Erwägungen beschlossen. Der Magistratsantrag kommt hierauf zur Abstimmung und wird mit 15 Stimmen angenommen.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Hartmann referierte hierauf für die Pflasterung eines Teiles der Sadgasse. Die Kosten in Höhe von 4600 Mark werden aus laufenden Mitteln bestritten. Herr Stadtverordnetenvorsteher Rahl fragt an, ob die Anwohner hier

ebenfalls einen Zuschuß zahlen. Herr Bürgermeister Haerten verneint dies, da gemäß dem vorjährigen Beschluß die Bewohner der Altstadt davon befreit sind. Herr Stadtverordnetenvorsteher Rahl: Das Elektrizitätswerk, dessen Zugang sich in diesem Teil der Sadgasse befindet, zahlt keinen Zuschuß, trotzdem es dazu wohl in der Lage wäre. Wie steht es denn hier mit dem Rechtsempfinden? Herr Stadtverordnetenvorsteher Rahl: Anwohner der Sadgasse Beiträge zur Pflasterung leisten, entspricht nicht meinem Rechtsempfinden. Herr Stadtverordnetenvorsteher Rahl: Herr Stadtverordnetenvorsteher Rahl hat sehr recht. Diese Neuerungen sind jedenfalls sehr wichtig für das Ortsstätt. Die Pflasterung der Sadgasse wird hierauf genehmigt.

Über die Herstellung eines Plattenbalkets auf einer Strecke der Straße „Am Schafberg“ (Gasthaus „Zur Sonne“) referierte Herr Stadtverordnetenvorsteher Rahl: Gemäß dem Beschluß der Bau- und Finanzkommission wurde dieser Magistratsantrag abgelehnt.

Punkt 11 betraf die Verbesserung der Kanalisation am Bahnhof, in der Graupfortstraße, am Neumarkt, in der Bahnhofstraße und in der Grabenstraße. Die Kosten betragen, wie Herr Stadtverordnetenvorsteher Rahl mitteilte, 6000 Mark, von denen 4200 Mark durch Anleihe aufgebracht werden sollen, die mit 4½ Prozent verzinst und mit 3 Prozent getilgt wird. 1800 Mark werden aus laufenden Mitteln bestritten. Herr Stadtverordnetenvorsteher Rahl kennzeichnete diese Verbesserung als einen weiteren Teil des Ausbaues des Kanalnetzes. Gemäß seinem Beschluß wird der Magistratsantrag angenommen.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Rahl referierte sodann noch für die Kanalisation der Hans-Adam-Gasse. 105 Mark sind zu diesem Zweck von den dortigen Anwohnern aufgebracht worden. Es sind noch 395 Mark zu bewilligen. Die Herstellung des Entwässerungsanals wird bewilligt.

Der nächste Punkt betraf die Herstellung eines Plattenbalkets in der Holzheimerstraße (östliche Seite) vor den Häusern des Spar- und Bauvereins. Herr Stadtverordnetenvorsteher Rahl bemerkte, daß der Verein 399 Mark dazu bezahlt habe. 1901 Mark will der Verein in vier Raten zahlen und zwar am 1. August eines jeden Jahres, 1914 beginnend. Die Magistratsvorlage, welche die Bau- und Finanzkommission bestätigt, wird angenommen.

Ebenso soll auf der Strecke Wiesenstraße bis zum Hanauer Ludwig ein Plattenbalket hergestellt werden. 1600 Mark werden dazu bewilligt.

Zur Herstellung eines Teiles der Coblenzerstraße in Kleinpflaster und Anlage eines Riesbalkets derselben werden 20.000 Mark gefordert. Referent ist Herr Stadtverordnetenvorsteher Rösenthal. Herr Stadtverordnetenvorsteher Rösenthal bemängelt, daß die Anwohner nicht zur Beitragsleistung herangezogen werden. Herr Bürgermeister Haerten läßt ihm dahin auf, daß die Anwohner später zur Zahlung der ganzen Kosten herangezogen werden sollen. Herr Stadtverordnetenvorsteher Rösenthal begrüßt diese Magistratsvorlage, da die Wege dann endlich gangbar gemacht und von Touristen und Fremden nicht mehr gemieden werden würden.

Punkt 16 der Tagesordnung, der eine Festigung der Fahrbahn der Frankfurterstraße vor dem Postamt mit Zementhochplatten fordert, ist zurücksgezogen worden, da noch Erhebungen und Verhandlungen im Gange sind.

Über die Herstellung eines Kanals auf der Nonnenmauer berichtete Herr Stadtverordnetenvorsteher Rösenthal. Die Kosten in Höhe von 500 Mark werden genehmigt.

Die Notwendigkeit der Verbreiterung der Brücke nach der Kornhausischen Mühle legte Herr Stadtverordnetenvorsteher Rahl dar. Nach Verhandlungen mit Herrn Kornhaus und Herrn Menges, dessen Grund und Boden mit zur Anbringung eines Geländers benutzt werden müssen, ist man dahin schlüssig geworden, die Brücke auf 3,20 Meter zu verbreitern. Die Kosten von 1750 Mark tragen zur Hälfte Herr Kornhaus. Für einen Eisbrecher sind 1250 Mark notwendig, von denen 800 Mark Herr Kornhaus und 450 Mark Herr Menges zahlt. Herr Stadtverordnetenvorsteher Rahl fragt an, wer für die Instandhaltung der Brücke Sorge zu tragen habe. Herr Stadtverordnetenvorsteher Rahl bittet bei Anbringung des Geländers darauf bedacht zu sein, das landschaftliche Bild nicht zu verschandeln, da es überaus reizvoll sei und von Malern oft gemalt werde. Herr Bürgermeister Haerten: Die Unterhaltung der Brücke hat Herr Kornhaus übernommen. Das landschaftliche Bild wird selbstverständlich durch Anbringung eines Geländers nichts von seinen Reizen verlieren. Die Vorlage wird angenommen.

Die Fahrbahn der Marktstraße soll eine Teermaladade erhalten. Die Kosten stellen sich auf 7700 Mark.

Gemäß dem Beschluß der Bau- und Finanzkommission wird diese Magistratsvorlage abgelehnt.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Rahl referierte über die Herstellung eines Regenauslasses von der Frankfurterstraße nach dem Kasselbach. Die Vorlage findet, nachdem Herr Stadtverordnetenvorsteher Rahl noch eine wertvolle Anregung gegeben hat, Annahme.

Für die Herstellung eines Plattenbalkets auf der linken Seite der Stephanshügelstraße referierte Herr Stadtverordnetenvorsteher Rösenthal. Der Magistratsvorlage wurde zugestimmt. Punkt 22 wurde auf die morgige Sitzung zurückgestellt. Es handelt sich um Bestimmungen, betreffend die Einrichtung und Verwaltung des städtischen Grundstücksfonds.

Bei den Verhandlungen über anderweitige Regelung der Alterszulagen eines städtischen Beamten beantragt Herr Stadtverordnetenvorsteher Rösenthal, daß darüber in geheimer Sitzung zu verhandeln. Der Antrag wird angenommen und darüber geheim verhandelt.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Rösenthal sprach sodann über die Schaffung einer neuen Polizeisergeantstelle für den Feldhüter. Die vorhandenen Feldhüter sind zu alt, so führte er aus, um den Anforderungen zu genügen, insbesondere im Radfahrt. Der neue Polizeisergeant soll ein Gehalt von 1400 Mark jährlich beziehen und für Benutzung eines Fahrrades eine Entschädigung erhalten. Die Stelle ist notwendig in Anbetracht der neuen und bestehenden Anlagen des Schönungsvereins. Die Finanzkommission ist dafür. Herr Stadtverordnetenvorsteher Rösenthal: Man sollte den bisherigen Feldhütern mehr Gehalt zahlen, dann werden sie auch mehr Eifer an den Tag legen. Der Polizeisergeant muß, wenn er kommt, auch tatsächlich ausschließlich für den Feldhüter Verwendung finden. Herr Stadtverordnetenvorsteher Rösenthal: Der Vorschlag ist gut gemeint, aber uniformierte Feldhüter eignen sich zu diesem Amt nicht, da sie von weitem schon deutlich zu erkennen sind. Feldhüter in Zivilkleidung täten bessere Dienste. Der Magistratsantrag wird gegen vier Stimmen angenommen.

Mit der Übernahme der Bizonalstreden in die Unterhaltungspflicht des Bezirksverbandes erläutert sich die Versammlung einverstanden. Es handelt sich um den Dietrichschen, Offheimer und Holzheimer-Weg in Länge von insgesamt 3,339 Kilometer. 825 M. Kosten übernimmt die Stadt die sich mit dem Kreis ins Einvernehmen setzen wird; der Kreis wird mit dem Bezirksverband dann unterhandeln. Hierauf wurde die Sitzung um 6½ Uhr geschlossen. Morgen wird neben dem zurückgestellten Punkt über den Haushaltungsplan der Stadt für das Rechnungsjahr 1914 verhandelt.

## Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 27. März 1914.

„Vorstellung vor dem Bezirksverband“ erläutert sich die Generalversammlung, die in der „Alten Post“ stattfand und gut besucht war, wurden die vom Vorstand vorgeschlagene Tivoli und 7 Prozent genehmigt. Herr Stadtverordnetenvorsteher Rösenthal wurde auf die Dauer von 6 Jahren als 1. Vorstandsmitglied wieder gewählt. An Stelle des aus Gesundheitsrätschen in Pension getretenen Vorstandsmitgliedes Herrn Gustav Horn wurde Herr Gustav Christmann einstimmig als neues Vorstandsmitglied gewählt. Die satzungsmäßig auszuhaltenden 3 Aufsichtsratsmitglieder, die Herren Josef Flügel, Rentner, Rössler, Kaufmann, und Anton Zimmermann, Brauereibesitzer, wurden auf 3 Jahre wiedergewählt. Es sei darauf aufmerksam gemacht, daß Herr Rentner Flügel Vorsteher des Aufsichtsrats ist und als solcher auch die geistige Generalversammlung leitete, und Herr Christmann, der, wie erwähnt, einstimmig aus der Wahl hervorging, beglückwünscht wird, auch an dieser Stelle für das ihm von Seiten aller Mitglieder in so reichem Maße entgegengebrachte Vertrauen. — Dem Jahresbericht entnehmen wir, daß der Vorstandsvorstand mit den schwierigen Geldverhältnissen zu kämpfen hatte, welche hauptsächlich durch die kriegerischen Ereignisse auf dem Balkan und den damit zusammenhängenden politischen Bevölkerungen hervorgerufen wurden. Das abgelaufene Geschäftsjahr 1913 hat noch eine weitere Verschärfung dieser Verhältnisse gebracht, denn es stand während seiner größeren Hälfte politisch und wirtschaftlich noch unter der Einwirkung des vorgenannten Krieges und der wiederholten Spannungen zwischen den europäischen Großmächten. Erst gegen Schluss des Jahres machte sich ein Niedergang der wirtschaftlichen Hochkonjunktur bemerkbar und als Folge davon langsam steigende Geldflüssigkeit. Die Verhältnisse des Geldmarktes werden am besten durch die Tatsache beleuchtet, daß der Reichsbanknoten vom halben November 1912 bis

„Herrn Wedekind bei Dr. Bacarescu, Kolonie Grünewald, Rubensstraße 73. Dr. Robell wünscht meine Frau doch sofort zu sehen. Teile ihr dies noch gleichzeitig besonders mit. Bitte sie gefällig herzugeleiten. Dr. Bacarescu.“

Herbert sprang plötzlich auf. „Von Dr. Bacarescu“, erklärte er dem Dienst, „er wünscht, daß ich die gnädige Frau sofort zu Dr. Robell bringe. Gehen Sie her — ich werde das Telegramm selber der gnädigen Frau bringen.“

Aufsichtsrat ließ er sein eigenes Telegramm offen auf dem Schreibtisch liegen, dann verließ er eilig das Zimmer.

Herbert war bei Frau Bacarescu eingetreten. „Gnädige Frau — eine Depesche für Sie,“ und er reichte ihr das Telegramm hin.

„Für mich?“ ganz erstaunt sah ihn die junge Frau an. Dann aber wehrte sie ab. „Deppen Sie, bitte!“

Er war darauf gesahnt gewesen, lachte er doch ihre Abneigung gegen Briefschäften seit jenem Vorfall neulich. So erbrach er denn die Depesche.

„Bon Ihrem Gemahl, gnädige Frau.“ In steigender Verwunderung griff die junge Frau nach dem Papier und las nun:

„Liebe Mariana. Ich bitte dich, sofort zu mir und Dr. Robell zu kommen — aber ohne Verzug. Herr Wedekind wird dich begleiten. Er ist bereits von mir unterrichtet. Bassili.“

Die junge Frau zeigte nun doch Überraschung. „Mein Mann wünscht, daß ich zu ihm komme. Er telegraphiert, Sie wüssten schon über alles Bescheid.“

„Allerdings, gnädige Frau. Ihr Herr Gemahl hat schon heute früh mit mir darüber gesprochen. Es handelt sich, wie Sie sich ja selbst gefaßt haben werden, um eine nochmalige Konferenz mit Herrn Dr. Robell. Er wünscht, Ihnen zugleich sein Haus zu zeigen, damit Sie sich selbst überzeugen können, daß Sie dort gut aufgehoben sein werden — aber Sie gestatten mir wohl, daß ich mich gleich fertig mache — Sie tun inzwischen wohl das gleiche.“

Und schnell zog sich Herbert zurück.

(Fortsetzung folgt.)

## Der Dämon.

Roman von Paul Gräbein.

29)

(Nachdruck verboten).

„Ich danke Ihnen herzlichst, sehr verehrter Herr Doktor, für Ihre Bemühungen in dieser Angelegenheit. So traurig es zwar für mich ist, daß Ihre heutige Diagnose mir die freilich schon immer befürchtete — Gewißheit von der tatsächlich unheilbaren Erkrankung meiner armen Frau gegeben hat, so ist es mit auf der anderen Seite doch immerhin ein Trost, zu wissen, daß die Kranke in die denkbaren Hände kommen wird.“

„Es fragt sich nur noch, wann Sie die Kranke bei mir einliefern wollen. Ich persönlich schlage Ihnen morgen vor. Ich komme dann mit meinem Landauer, der Wärter als Diener gekleidet auf dem Bod — Ihre Frau Gemahlin wird keinen Argwohn schöpfen, und wir verabreden eine Spazierfahrt. — Jetzt aber möchte ich Sie bitten, verehrter Doktor — Sie gleich einmal unter meiner Führung meine Anstalt Schönbuch anzusehen. Es gäbe ja doch auch noch allerlei zu besprechen, die Wahl des Zimmers, und was sonst an Ort und Stelle zu erledigen nötig wäre.“

„Selbstverständlich!“ versicherte Bacarescu sich vergebend. „Ich stehe sofort zu Ihren Diensten.“ Und er geleitete den Arzt mit ausgezügelter Höflichkeit auf die Türe hinaus, hier teilte er dem Diener mit, daß er heute nicht zu Türe nach Hause kommen werde, man solle ihn erst am Nachmittag erwarten.

In höchster Erregung war Herbert vorhin auf sein Zimmer geeilt. Nun war es also direkt vor dem Lezzen! vielleicht heute noch — vielleicht jetzt gleich wurde sie weggeführt in das Gefängnis!

So stand er denn, jeder Nerv gespannt, in zitternder Aufregung an der nur angelehnten Zimmertür und lauschte in das Treppenhaus hinab.

Endlich ging die Tür drunter auf — die Herren kamen heraus. Wenn jetzt Bacarescu hinüberging, seine Frau zu holen, so geschah es; so stürzte er nach unten und r

dem Schurken die Larve vom Gesicht — komme dann, was da wolle!

Weit vorgebeugt lauschte Herbert auf die Tritte des Doktors, auf seine Stimme — da, jetzt rief er nach dem Diener, und Herbert hörte deutlich Bacarescu's Mitteilung, daß er erst am Nachmittag wiederkehrten werde.

Gott sei gedankt! Eine Zentnerlast fiel Herbert vom Herzen. Nun war ja Zeit gewonnen, kostbare Zeit. Schon hatte er einen fertigen Plan in seinem sieberhaft arbeitenden Hirn.

Sobald der Wagen davongerollt war, setzte er sich an seinen Schreibtisch, und mit fliegender Hand warf er einige Zeilen aufs Papier, drei dringende Telegramme. Das erste an Oberleutnant Wooshteter, des Inhalts:

„Nicht herkommen. Treffe morgen mit M. in München ein. Näheres dort. H. W.“

Die beiden anderen Depeschen trugen die Adresse der Frau Bacarescu und an ihn selbst.

Raum hatte er die flüchtigen Zeilen niedergeworfen, so eilte er zum Postamt, das etwa eine Viertelstunde weiter drinnen, in der Villenkolonie lag.

Als Herbert dann von diesem kurzen Gang zurückgekehrt war, traf er in seinem Zimmer ganz unauffällig alle Vorlehrungen für einen plötzlichen Aufbruch aus dem Hause und nahm vor allem aus der kleinen Kassette im Schreibtisch alle Geldmittel, über die er verfügte. Dann wartete er in siebenter Ungeduld auf das Eintreffen der beiden Telegramme, die er an sich selbst und an Frau Bacarescu aufgegeben hatte.

Da endlich, fast eine Stunde war schon verlaufen, ging unten die Pforte, und der sehnlich erwartete Telegrafenbote trat ein. Wenige Minuten später kamen Schritte zu seiner Türe, es wurde angelost. Auf sein „Herein“ trat der alte Diener ins Zimmer und überreichte Herbert das an diesen gerichtete Telegramm. Er bemerkte dabei, es wäre hier noch eine zweite Depesche gekommen — er hielt sie ihm hin — an Frau Bacarescu, aber er trage Bedenken, ob er sie ihr geben solle.

„Lassen Sie mich erst mal sehn,“ rief er dem Diener zu, während er schnell sein eigenes Telegramm aufzückt. Es enthielt die Worte, die er vorhin selbst ausgezehnt hatte:

zum 27. Oktober 1913, also fast ein ganzes Jahr hindurch, ununterbrochen 6 Prozent betrug, dann erst auf 5½ Prozent und am 12. Dezember auf 5 Prozent herabging, welcher Soz bis über Jahreschluss hinaus bestehen blieb. Der durchschnittliche Barfondsont berechnet sich demnach für das Jahr 1913 auf etwa 5,89 Prozent gegen 4,95 Prozent im Jahre 1912. Besonders fühlbar machte sich die allgemeine Geldnappheit und die naturgemäß hiermit zusammenhängende Geldsteuerung im Baugewerbe und auf dem Grundstücksmarkt. So war z. B. die Beschaffung von zweiten Hypotheken mit ungeheuren Schwierigkeiten verknüpft, welcher Umstand auf die Bautätigkeit sehr hemmend einwirkt. Was das geschäftliche Resultat des abgelaufenen Jahres betrifft, so ist zu bemerken, daß die Genossenschaft mit Befriedigung auf das Ergebnis derselben zurückblicken kann. Die Abwärtsbewegungen im Handel und Gewerbe sind zwar auch an der Genossenschaft in Bezug auf ihren Umlauf nicht ohne Folgen vorübergegangen. So ist z. B. der Gesamtumschlag um circa 3.400.000,- Mark, der Rassenumschlag um circa 600.000,- Mark gegen das Vorjahr zurückgegangen. Der erzielte Reingewinn dagegen ist um 13.994,56 Mark höher als im Jahre 1912, trotzdem wieder 2960,- Mark als Rausverlust auf eigene Wertpapiere abgeschrieben werden mußten. Daß der Reingewinn eine solch erfreuliche Höhe von 46.775,68 Mark erreicht hat, erklärt sich daraus, daß von Geschäftsfreunden im Laufe des Jahres einerseits ziemlich joviell flüssige Gelder zur Verfügung gestellt wurden, als zur Befriedigung der Kreditbedürfnisse der Mitglieder andererseits nötig waren und infolgedessen nicht allzuviel die Reichsbank in Anspruch genommen zu werden brauchte. Die geistlich vorgekündigte, alle 2 Jahre vorzunehmende Revision der Geschäftsführung wurde im verflossenen Jahre durch den stellvertretenden Verbandsrevisor, Herrn Direktor Martin Neuherr in Höchst a. M., ausgeführt, und hat sich derselbe in zufriedenstellender Weise ausgeprochen. Die Geschäftsführung des Vorstandes wurde im abgelaufenen Jahre ferner von dem Amtsrat, welcher in verschiedene Kommissionen eingeteilt ist, in der gewohnten eingehenden Weise in allen Zweigen der Verwaltung, wie Gesetz und Statut es vorschreiben, überwacht. Durch die dazu gewählten Kommissionen hat die Prüfung der Inventur am Jahresabschluß, sowie der Bilanzbestände per 31. Dezember 1913 in der vorgeschriebenen Weise stattgefunden. Dieselbe hat vollkommene Übereinstimmung mit den Büchern und Belegen in allen Teilen ergeben. Der Rassenbestand betrug am 1. Januar 1913: 6941 Mark. Den Einnahmen in 1913 von 20.869 241 Mark stehen Ausgaben von 20.859 486 Mark gegenüber, sodß am 31. Dezember 1913 ein Bestand von 9754 Mark vorhanden war. An Konto-Korrent-Schulden hatte der Verein Ende 1913: 3.144 466 Mark ausstehen. Das Guthaben der Konto-Korrent-Gläubiger betrug am Jahr-

reschluss 619 134 Mark inll. 40.136 Mark Schedeinlagen von Nichtmitgliedern. Die Ausstände an Vorschüssen betragen am 31. Dezember 1913: 180.535 Mark und an Wechselbestand waren 159.856 Mark zu verzeichnen. Das Guthaben der Darlehns-Gläubiger betrug am Jahresabschluß 1.832.618 Mark. Die Sparenlagen, die sich am 1. Januar 1913 auf 558.566 Mark beliefen, betragen am Ende 1913: 597.886 Mark. Die Einlagen sind auf 1102 Sparlaienbücher angelegt und wurden vom Tage der Einlage bis zum Tage der Rückzahlung, also täglich, mit 3½ Prozent verzinst. Zum erstenmal figuriert in dem Bericht das Heimspartsch-Ronto, welches am 1. Januar 1913 eröffnet wurde. Das Guthaben der Einleger beträgt am Jahresabschluß 529 Mark. Der Reservesfonds des Vereins beträgt 193.000 Mark, der Spezialreservesfonds 25.000 Mark. Es ist vorgeholt aus dem Reingewinn von 1913 den Reservesfonds auf 200.000 Mark zu ergänzen und dem Spezialreservesfonds 5000 Mark zuzuführen. Die Verwaltungskosten belaufen sich in 1913 auf 29.517 Mark. Die Zahl der Mitglieder belief sich Ende 1913 auf 1367, gegen 1380 am 1. Januar 1913. Nach einer statistischen Übersicht über die Entwicklung des Vorsitzvereins in den letzten 10 Jahren betrug die Zahl der Mitglieder im Jahre 1904: 1122; 1914: 1367. An Reserven waren 1904 vorhanden: 132.200 Mark; 1914: 230.000 Mark.

Frankfurt, 25. März. Gestern abend fand das dritte Treffen zwischen Eberle und Koch im Schumanntheater statt, das die sogenannte Entscheidung bringen mußte. Schon in der ersten Runde wurde auf beiden Seiten sozusagen energisch zugegriffen. Eberles Untergriffversuch wehrte Koch durch Druck nach dem Rinn ab. In der zweiten Runde wurde im Stande und am Boden gekämpft. Jeder der beiden Ringer kam dabei in die Oberlage. Koch zeigte Aufreiz, sah aber etwas zu tief. Eberle wollte den Erfolg durch Radenhebel herbeiführen. In der dritten Runde verschloß Koch zunächst einen Kopfzug, brachte dann aber Eberle doch zu Boden, wo er ihn durch einen Armschlüssel in scheinbare Gefahr brachte. Bald nach der halben Stunde belam Koch einen Untergriß von hinten, stürzte aber mit dem schweren Gegner zu früh zu Boden. Eberle machte eine rasche Wendung und wälzte sich auf ihn. Zu einer Brüde reichte es bei Koch nicht mehr aus. Er war besiegt. Recht lehrer haben die Tipster, die folgendes Ringkampf-Horoskop stellten: erster Tag Koch, zweiter Tag Eberle, dritter Tag wieder Eberle. So mußte es kommen, und so kam es.

Gösschenen, 25. März. Ein Fuhrwerk wurde von einer gewaltigen Lawine in die Neuk geplündert. Der Fuhrmann der sich an einem Strauche festhielt, sowie ein Pferd wurden gerettet.

## Einge sandt.

Gibt nachstehendes Einge sandt übernimmt die Redaktion keine andere als die preßgesetzliche Verantwortung.

Am nächsten Sonntag konzertiert wieder im Deutschen Haus ein Teil der Kapelle des Feldartillerie-Regiments Nr. 27 aus Mainz. Diese während des Winters von mir veranstalteten Militärmusik erfreuten sich wegen ihrer gezeigten Muß der besonderen Gunst des Publikums. Daß bei freiem Eintritt und kleinen Bieraufschlag die ganze Regimentskapelle nicht spielen kann, ist doch selbstverständlich. Nunmehr hat sich in einer dieser Tage stattgehabten Wirtesammlung ein Gastwirt erlaubt zu sagen, daß das keine Militärmusik seien, sondern daß vielleicht zwei Militär-Musiker dabei wären und das andere wären Elter und einer von Limburg mit seiner Ruh (gemeint ist damit die Bäckerei). Der damit Gefenzeichnere ist ein ehrbarer Limburger Bürger und schlägt sich meinem Protest voll und ganz an. Ich kann durch die verschiedenen Obermusikmeister stets beweisen, daß nur Militär-Musiker bei mir konzertiert haben, und muß mit aller Entschiedenheit gegen diese gehässigen und geschäftsschädigenden Ausstreunungen protestieren. Man sollte meinen, der Wirtverein hätte andere Sacken zu erledigen, als Konkurrenzneid zu fördern.

Josef Dillmann,  
Inhaber des Hotel-Restaurants Deutsches Haus.

## Farben = Lack = Pinsel

Wasentferner zum Entfernen  
alter Anstriche

Peter Josef Hammerschlag, Limburg.

Badamar, 26. März Frühmarkt. Weizen roter 16.60 Mt. Weizen weißer 16.00 Mt. Rorn 11.75 Mt. Gerste 10.00 Mt. Buttergerste 9.00 Mt. Hafer 8.00 Mt. der Kuhler. Butter bei 8d. 1.15 Mt. Eier 2 Stück 14 Bfg.

Wiesbaden, 26. März Feuermarktfest. Hafer 8.55—9.00 Mt. Rüschkorn 0.00 bis 0.00 Mt. Krummkorn 1.70 bis 0.00 Mt. Hen (neu) 0.00 bis 0.00 Mt. der Kuhler. Hen (alt) 3.20 bis 3.30 Mt. Angefahren waren 5 Wagen mit Hafer, 3 Wagen mit Hen und 3 Wagen mit Stroh.

Gottesdienstordnung für Kunkel.

Sonntag den 29. März 1914. Judica.

Kunkel: Gottesdienst vormittags 10 Uhr. Herr Pfarrer Müller.

Steeden: Gottsdienst vor mittags 10 Uhr. Herr Pfarrer Meyer.

Hosen: Gottesdienst nachmittags 3 Uhr. Herr Pfarrer Meyer.

## Öffentlicher Weiterdienst.

Wetteraussicht für Samstag den 28. März 1914.

Zeitweise heiter, doch vielfach Niederschläge, etwas füllter.

## Ueberlandzentrale.

Die Hochspannungs-Leitungen auf der Strecke von Kalkwerk Schäfer bis zu den Baden-Badenischen Eisenwerken und von Staffel bis nach Diez, ferner auf der Strecke von Würges bis Niederbrechen sind von jetzt ab **dauernd unter Spannung**. — Das Berühren der Leitungen und etwa herabgefallener Drähte ist **unbedingt tödlich** und wird daher strengstens davor gewarnt, solche herabgefallenen Drähte aufzuheben.

## Main-Kraftwerke Aktiengesellschaft

Betriebsabteilung Limburg a. d. L.

## Cäcilien-Verein

Evang. gem. Chor. Heute Freitag abend Gesangstunde für die Herren um 11.30 Uhr. 171

Restaurant Zum Hirsch

Morgen, Samstag: Schlafest

Es lädt freundlich ein 4.71 Bernh. G. Stahlheber.

Die Wanderarbeitsstätte Fahrgasse 5, Telefon 57.ietet bei uns Haus: 2 Säle kleingeschichtenes Tannenholz f. 1 Mt. 80 Bfg.

## Aegyptische Speisezwiebeln

empfehlen 13.68

## Münz & Brühl

Limburg. Telefon 251.

Jüngeres Mädchen für tagüber 9—11 Uhr. 15.68

Obere Schied 23 Lf.

Tüchtiges Alleinmädchen bei hoch. Lohn gesucht. Nah. Exp. d. Bl. 12.69

Rattenpinscher mit Hütte abzugeben. 21.68 Brüdergasse 2.

Entzückendes Schwein zu verkaufen in Lindenholzhausen 3.71 Frankfurterstr. Nr. 1.

## Kilian Löser

LIMBURG

Herrenartikel-Spezialgeschäft

empfiehlt sich als beste Bezugsquelle  
zum Einkauf

für Hüte, Mützen,  
Schirme □ Stöcke □ Cravatten  
Hosenträger □ Handschuhe  
: Bielefelder Wäsche. :

Konfirmanden-Hüte,  
Hemden, Kragen, Manschetten.

In sämtlichen Artikeln

Frühjahrs-Neuheiten  
in grosser Auswahl.

## Apollo-Theater.

Untere Grabenstr. 29. Untere Grabenstr. 29.

Nur 3. Tag! Spielplan vom 28.—29. März.

Wie Robinson Crusoe. 2 Akte.

Herzragendes Drama. Erlebnisse des kleinen Sohnes Georg der Familie Duriez.

Ringkämpfe. Akrobatische Szenen.

Trollhättäfalle. Herrlich! Naturaufnahme.

Pathé Journal.

Liebesheirat. 3 Akte.

Großes Drama. In der Hauptrolle der bekannte Hauptdarsteller Herr Capellani aus "Lebendig tot" und andere erstklassige Schauspieler.

Frau Johann traut ihrem Manne nicht Tolle Humoreske.

Jugendliche unter 16 Jahren haben keinen Zutritt.

13.71 Die Direktion.

## Ausnahme-Angebot!

## Piano

erstklassig, wie neu, nur kurze Zeit gespielt, mit noch voller Garantie, gebe ich äußerst billig ab.

Konrad Grim,  
Limburg, Eisenbahnstr. 3.

Brotos, 11 ihiges 6.70

## Mädchen

gegen guten Lohn zum Eintritt auf Ostern d. Js. gesucht.

Wom wem, sag die Exp.

Tüchtiger

## Maschinenflosser

für dauernd gesucht. Näheres

Exp. d. Bl. 6.71

Gut mobiliertes 7.69

## Balkonzimmer

zu vermieten Diererstraße 43.

Näheres Kl. Rohr 4.

## Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

### Bekanntmachung.

Meistreiche Verhinderde geben uns Verantwortung, erneut auf die Bestimmungen des § 366 Nr. 8 des Reichs Straf-Gez. Buchs hinzuweisen.

Der § 366 Nr. 7 lautet:

Mit Gefangenstrafe bis zu 60 Mt. oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer Steine oder andere harte Körper oder Unrat auf Menschen, auf Pferde oder andere Zug- oder Lastiere, gegen fremde Häuser, Gebäude oder Einschließungen, oder in Gärten oder eingeschlossene Räume wirft.

Die Eltern, Pflegeleute, Bormünder und Lehrpersonen erjuden wir, die vorstehenden Vorhüten den Kindern mit entsprechender Belohnung erneut bekannt zu geben.

Hierbei machen wir die Eltern noch besonders darauf aufmerksam, daß sie soll. für die von ihren Kindern verursachten Schäden ersatzpflichtig gemacht werden können.

Limburg, den 25. März 1914.

Die Polizeiverwaltung:  
Haerten.

## Gewerbl. Fortbildungsschule Limburg an der Lahn.



Pflichtklassen.

Am 1. April beginnt das Sommersemester des neuen Schuljahres. Der Pflichtunterricht richtet sich nach dem durch den Magistrat festzulegenden Stundenplan. Der Unterricht beginnt am 18. April.

### Freie Sonntags- und Abendstunden.

Neben den Pflichtstunden bestehen bereits freie Stunden für ältere Schüler, Handwerksgejellen und Auswärtsige. Der Besuch der Stunden steht auch den Pflichtschülern neben ihrem Pflichtunterricht frei. Es ist beabsichtigt, diese freien Stunden namentlich für Handwerker zur Vorbereitung auf die Meister- und Gesellenprüfung weiter auszubauen und Stunden einzurichten für gewerbliche Buchführung, Preisberechnung und ähnliches, besonders aber für solche Berufe, in denen die Vorlage von Wertzeichnungen bei der Meisterprüfung verlangt wird. Ebenso kann für Damen künstlerischer und dekorativer Zeichenunterricht eingerichtet werden. Das Schulgeld ist sehr gering. Anklüste erteilt jederzeit der Schulleiter Dürer.

13.71

## Zur Konfirmation

empfiehlt in mein großes Lager in  
Gesangbüchern

schon von 1.20 Mt. an bis zu den feinsten Einläden.

J. N. Laibach.

Buch- und Papierhandlung.

16.66

# Aus unserem der Neuzeit entsprechenden Unternehmen ersprießen unsere wirklich billigen Preise.

Diese erklären sich durch günstige Einfäuse, Ersparung der teureren Ladenmiete, kostspielige Schaufensterdecorationen, Vermeidung von jedem Luxus und durch den Verkauf

## im ersten Stock.

Für Ostern haben wir große Mengen  
Herren-, Burischen- und Knaben-Anzüge,  
Kleiderstoffe, Gardinen, Weißwaren,  
Wäsche

hereinbekommen, und ist es in Ihrem Interesse, unsere Verkaufsstellen zu besichtigen.

Vergleichen Sie unsere Preise und Qualitäten,  
dieselben übertreffen Ihre Erwartungen.

Unser Herr Fritz Oppenheimer war längere Jahre bei den Herren G. Stoenigsberger tätig und wird unser Geschäft nach den  
Grundsätzen dieser Herren geführt.

 Motto: Gute Waren für billiges Geld. 

## F. Oppenheimer & Co., Limburg.

Obere Grabenstraße 23. Domapotheke nächst dem Postgebäude.

14/71

Verkaufsräume eine Treppe hoch.

### Bund der Landwirte.

Am Sonntag den 29. März 1914, nachm. 3 Uhr  
findet im Saale des Herrn Hoflieferanten Rich. Moser  
in Weilburg (Marktplatz)

### Große Versammlung

des Bundes der Landwirte statt, zu welcher nicht nur der  
Wahlkreis Oberlahn-Limburg zu zahlreichem Besuch freund-  
lich eingeladen wird, sondern auch die angrenzenden Landes-  
teile.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung der Versammlung.
2. Ansprache des Herrn Landes- und Wahlkreisvorstehenden G. Haymann Niederneisen.
3. „Wirtschaftspolitische und nationale Fragen unserer Zeit“. Dr. W. Pieper - Frankfurt, Geschäftsführer des Bundes der Landwirte.
4. Allgemeine Ansprache.

Alle Mitglieder und Freunde des Bundes und des ge-  
samten Mittelstandes werden hierzu freundlich eingeladen.

Der Vorstand des Bundes der Landwirte  
J. B.: Der Wahlkreisvorstehende: G. Haymann, Niederneisen.

### Volksschule zu Limburg a. d. Lahn.

Die Aufnahme der neu eintretenden Schulkinder erfolgt  
Mittwoch den 1. April, vormittags 9 Uhr  
für die Knaben, 10 Uhr für die Mädchen in der Aula der  
Volksschule (Wilhelmitenschule).

Limburg, den 25. März 1914. 9/71

Die Schuldeputation  
Der Vorsitzende: Haerten, Bürgermeister.

### Bügeleisen

Waschbretter, Bügel-  
bretter, Gardinenspanner  
Waschbütteln, Waschseile, Wasch-  
klammern. 2/71

Glaser & Schmidt, Limburg.

### Kipper zur Herstellung von Kleinpflaster

Basaltwerk Seelbach G. m. b. H. in Aumenau

Zu melden schriftlich oder persönlich nachmittags von  
2-5 Uhr bei Gastwirt Huth in Seelbach.

### Tongrube

zu kaufen gesucht. Bedingung feuerfester Ton über  
32 Segerling l, geringer Gehalt an Eisenoxyd, gute Abfuhr  
zur Bahn oder zum schiffbaren Fluss. Erfolgreiche Vermitt-  
lung wird honoriert.

Ausführliche Angebote erbeten unter R. O. 3710 an  
Rudolf Moosé, Köln. 15/70